

# Jugendordnung des Pferdesportverbandes Westfalen e. V.

## § 1 - Name und Wesen

Die Jugendabteilungen der Mitgliedsvereine im Pferdesportverband Westfalen bilden die Westfälische Pferdesportjugend (WPJ). Sie umfasst alle Mitglieder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres. Die Westfälische Pferdesportjugend ist die eigenständige Jugendorganisation des Pferdesportverbandes Westfalen. Sie führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung des Pferdesportverbandes Westfalen selbstständig. Sie entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.

## § 2 - Grundsätze

Die Westfälische Pferdesportjugend bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Lebensordnung und tritt für Mitbestimmung, Mitverantwortung, Gleichberechtigung und Chancengleichheit junger Menschen ein. Sie ist parteipolitisch neutral. Sie tritt für Menschenrechte und Toleranz im Hinblick auf Religion, Weltanschauung und Herkunft ein. Die Westfälische Pferdesportjugend setzt sich für manipulationsfreien Pferdesport und für die Erziehung zu Fair Play und Respekt gegenüber Mensch und Pferd ein. Sie ist Mitglied in der Nordrhein-Westfälischen Reiterjugend im Verband der Pferdesportvereine in Nordrhein-Westfalen, in der Deutschen Pferdesportjugend in der Deutschen Reiterlichen Vereinigung und in der Sportjugend NRW im Landessportbund NRW. Sie vertritt dort sowie gegenüber dem Pferdesportverband Westfalen, den Behörden und der Öffentlichkeit die Interessen der Mitglieder gemäß § 1. Sie kann Mitglied in anderen Organisationen sein. Die Westfälische Pferdesportjugend fördert die Gleichstellung von weiblichen und männlichen jungen Menschen, um Chancengleichheit im Pferdesport zu sichern. Die Westfälische Pferdesportjugend berücksichtigt die regionalen Unterschiede, die sich aus den Standorten der Mitgliedsvereine ergeben können.

## § 3 - Aufgaben

1. Allgemeine Aufgaben der Westfälischen Pferdesportjugend sind:

- die Förderung und Sicherung des Pferdesports und die Wahrung seines ideellen Charakters,
- die Förderung der Eigenständigkeit der Jugend in den Mitgliedsvereinen,
- die Entwicklung und Erschließung des Pferdesports zur Unterstützung der Persönlichkeitsbildung, des kommunikativen Verhaltens und der sozialen Integration,
- die Anregung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen,
- die Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen und Bildungsträgern.

2. Spezifische Aufgaben der Westfälischen Pferdesportjugend sind die Entwicklung und Förderung der Handlungsfelder:

- Beteiligung / U 26 / Jugendsprecher
- Bildung und Qualifizierung
- Breitensport
- Ehrenamtliches Engagement, Vereins - und Verbandsentwicklung
- Information und Kommunikation
- Jugend- und Sportpolitik
- Talentförderung / Leistungssport

#### **§ 4 - Organe**

Die Organe der Westfälischen Pferdesportjugend sind der Jugendtag und der Jugendvorstand

#### **§ 5 - Jugendtag**

Der Jugendtag ist das oberste Organ der Westfälischen Pferdesportjugend. Er besteht aus:

1. den Vorsitzenden der Jugendorganisationen der Stadt-, Kreis- und Bezirksreiterverbände oder deren gewählten Stellvertreter,
2. pro Stadt-, Kreis- oder Bezirksverband je 1000 erreichte Mitglieder im Alter bis 18 Jahre einer/einem stimmberechtigten/m Delegierten,
3. dem Jugendvorstand.

Es gibt ordentliche und außerordentliche Jugendtage.

**Ordentlicher Jugendtag:** Der ordentliche Jugendtag findet einmal jährlich statt und wird durch den/die Vorsitzende/n des Jugendvorstandes oder durch seinen/ihren Stellvertreter/in einberufen. Die Mitglieder werden durch das offizielle Organ des PV – „Reiter und Pferde in Westfalen“ – unter Mitteilung der Tagesordnung mindestens zwei Wochen vorher eingeladen. Anträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens sieben Tage vor dem Jugendtag beim Jugendvorstand eingegangen sein.

Der Jugendtag ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der einberufenen Stadt-, Kreis- und Bezirksverbände vertreten ist. Der Jugendtag wird beschlussunfähig, wenn nur noch weniger als die Hälfte der nach Teilnehmerliste stimmberechtigten Teilnehmer anwesend ist. Die Feststellung der Beschlussunfähigkeit obliegt dem Versammlungsleiter und kann nur auf Antrag vorgenommen werden

**Außerordentlicher Jugendtag:** Ein außerordentlicher Jugendtag ist durch den Jugendvorstand oder auf Antrag eines Drittels der Stadt-, Kreis- oder Bezirksverbände mit einer Frist von drei Wochen einzuberufen.

Aufgaben des Jugendtages sind insbesondere:

- Wahlen des Jugendvorstandes und sonstige Wahlen,
- die Erarbeitung der Zielsetzungen für die Pferdesportjugend und für die Tätigkeit des Jugendvorstandes,
- die Entgegennahme des Berichtes des Jugendvorstandes,
- die Entgegennahme des Berichtes über die Verwendung der Mittel,
- die Entlastung des Jugendvorstandes,
- die Beschlussfassung über vorliegende Anträge.

Anträge können von den Jugendabteilungen der Kreisverbände und vom Jugendvorstand gestellt werden.

#### **§ 6 - Wahlordnung**

Die Westfälische Pferdesportjugend gibt sich eine Wahlordnung, in der Modalitäten zu Abstimmungen und Wahlen geregelt sind.

#### **§ 7 - Jugendvorstand**

Der Jugendvorstand führt die Westfälische Pferdesportjugend nach den Zielsetzungen des Jugendtages.

Dem Jugendvorstand gehören an:

- der/die Vorsitzende
- der/die stellvertretende Vorsitzende,
- bis zu 6 weitere Mitglieder,

Aufgabenbereiche:

- Beteiligung / U 26 / Jugendsprecher (zwei Vertreter)
- Bildung und Qualifizierung,
- Breitensport,
- Ehrenamtliches Engagement, Vereins - und Verbandsentwicklung,
- Information und Kommunikation,
- Jugend- und Sportpolitik (Aufgabe des/der Vorsitzenden),
- Talentförderung / Leistungssport.

Aufgabenbereiche können zusammengelegt werden

- mit beratender Stimme der Vorstand nach § 26 BGB.

Die/der Vorsitzende des Jugendvorstandes vertritt die Interessen der Westfälischen Pferdesportjugend nach außen und ist gemäß Satzung des Pferdesportverbandes Westfalen e.V. Mitglied des Präsidiums des Pferdesportverbandes Westfalen e.V.. Der Jugendvorstand erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung des Pferdesportverbandes Westfalen, der Jugendordnung, der Geschäftsordnung sowie der Beschlüsse des Jugendtages. Der Jugendvorstand ist für seine Beschlüsse dem Jugendtag und dem Vorstand/Präsidium des Pferdesportverbandes Westfalen e.V. verantwortlich.

Zur Planung und Durchführung spezifischer Aufgaben gemäß § 3 kann der Jugendvorstand Ressort-Arbeitsgruppen einberufen. Diese Ressortarbeitsgruppen werden vom jeweils zuständigen Mitglied des Jugendvorstandes geleitet. Zur Planung und Durchführung anderer besonderer Aufgaben und Projekte kann der Jugendvorstand Arbeitskreise einsetzen. Die Ressort-Arbeitsgruppen und Arbeitskreise verfahren gemäß einer vom Jugendvorstand verabschiedeten Geschäftsordnung. Die Sitzungen des Jugendvorstandes finden nach Bedarf oder auf Antrag der Hälfte der Mitglieder des Jugendvorstandes statt und sind dann innerhalb von 14 Tagen einzuberufen. Der Jugendvorstand wird von seiner/seinem Vorsitzende/n oder seinem/ihrer Stellvertreter/in einberufen und geleitet. Von den Sitzungen wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt, das von der/dem Vorsitzende/n und vom Protokollführer unterschrieben wird. Der Jugendvorstand ist im Einvernehmen mit dem Präsidium des Pferdesportverbandes Westfalen e.V. für alle Jugendangelegenheiten des Pferdesportverbandes Westfalen e.V. zuständig.

### **§ 8 - Geschäftsstelle**

Die Geschäftsstelle der Westfälischen Pferdesportjugend ist für den Geschäftsverkehr zuständig. Die Tätigkeiten richten sich nach den Weisungen des Jugendvorstandes und der Geschäftsordnung.

### **§ 9 - Änderungen der Jugendordnung**

Änderungen der Jugendordnung können nur während des ordentlichen Jugendtages oder eines speziell zu diesem Zweck einberufenen Jugendtages beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten.

Beschlossen am 10. März 2011